



Jahresabschluss der Klinik Preetz, Krankenhaus des Kreises Plön zum 31.12.2007

I.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Klinik Preetz, Krankenhaus des Kreises Plön, Preetz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Klinik Preetz. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Klinik Preetz. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der Klinik Preetz abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Klinik Preetz zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Klinik Preetz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 den gesetzlichen Vorschriften und den



ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Klinik Preetz.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Klinik Preetz gaben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Kiel, 28. November 2008

wetreu NTRG
Norddeutsche Treuhand- und
Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Jens Wörner)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Jörg-Christian Kaufmann)
Wirtschaftsprüfer

II. Behandlung des Jahresergebnisses

Laut Beschluss des Kreistages vom 23.04.2009 wird ein Betrag in Höhe von 630.000,00 € in die Gewinnrücklage übertragen.

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2007 ist vom

15.06.2009 bis 26.06.2009

in den Räumen der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön, Klinik Preetz, Am Krankenhaus 5, 24211 Preetz, im Vorzimmer des Geschäftsführers in der 6. Etage im Hochhaus während der üblichen Bürozeiten öffentlich ausgelegt.

Kreis Plön
Der Landrat